

Zukunftsberufe durch Weiterbildung: Vorschlag für ein pragmatisches Verfahren

Hermann Schmidt

Der Bedarf an neuen Qualifikationen zeichnet sich meistens zuerst in der beruflichen Weiterbildung ab. Abzulesen ist das z. B. an Weiterbildungsangeboten in den wichtigen Wachstumsbereichen Pflege, Tourismus, Freizeit, Umwelt, Sicherheit und neue Medien. In der gegenwärtigen Diskussion um neue Beschäftigungsfelder und Zukunftsberufe wird nur unzureichend berücksichtigt, daß neue berufliche Tätigkeiten oder „neue Berufe“ nicht unbedingt über Ausbildung – eher selten –, sondern vor allem in neuen, noch wenig professionalisierten Beschäftigungsfeldern über Weiterbildung erschlossen werden. Obwohl es vielfältige innovative Impulse der Wirtschaft und des Gesundheits- und Sozialwesens gibt, die rasch und direkt in die gewünschten Qualifikationen umgesetzt werden könnten, das vom BBiG bereitgestellte Instrumentarium im Bereich der Weiterbildung wird nicht oder nicht ausreichend genutzt. Das gilt insbesondere für die Möglichkeiten, einen bundesweit festgestellten Qualifikationsbedarf der Wirtschaft durch Fortbildungsordnungen des Bundes nach § 46,2 BBiG zu decken.

- Auf der Ebene der bundesweiten Weiterbildungsberufe ist das Spektrum – mit Ausnahme der Meisterregelungen – relativ schmal. In den künftigen beschäftigungsrelevanten Bereichen Gesundheit, Tourismus, Freizeit, Sicherheit sind Weiterbildungsberufe kaum vorhanden.
- Auf der Ebene der zuständigen Stellen werden die spezifischen Vorteile der „Kammerregelungen“ (§ 46,1 BBiG) nicht ausreichend genutzt, um regionale Impulse für neue Qualifikationen in Regelungen umzusetzen. Es besteht zwar eine große Anzahl von Fortbildungsregelungen (1994: 2 250) auf der Ebene der zuständigen Stellen; weitere 100 Weiterbildungsregelungen auf der Ebene der Länder kommen noch hinzu. Werden diese Regelungen jedoch unter den Aspekt von Abschlußtypen bzw. Weiterbildungsberufen saldiert, so

bleiben ca. 350 Weiterbildungsberufe auf der Ebene der zuständigen Stellen und rund 20 auf Länderebene. Das bedeutet, ein großer Teil der Regelungen bezieht sich auf gleiche oder ähnliche Regelungen bei verschiedenen zuständigen Stellen. Eine Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung zeigt zudem: Zum einen gibt es in vielen Fällen trotz einheitlicher Berufsbenennung erhebliche regionale Unterschiede, zum anderen weisen viele Regelungen einen erheblichen Modernitätsrückstand auf.

Es gibt bisher kein Konzept und keine systematischen und anerkannten Verfahren, in denen von allen Beteiligten geprüft wird, inwieweit Impulse und der Bedarf für neue Qualifikationen in neue Ausbildungsberufe bzw. in die Aktualisierung bestehender Ausbildungsberufe umzusetzen sind oder ob es z. B. nicht zweckmäßiger wäre, den Qualifikationsbedarf durch die verschiedenen Möglichkeiten der Weiterbildung (geregelt oder ungeregelt) abzudecken. Der Bundes-Verordnungsgeber hat sich selbst die Hände gebunden, weil er ohne einen vorab ausgehandelten Konsens der Sozialparteien nichts unternimmt.

Für die berufliche Weiterbildung wurden solche Ordnungsfunktionen bisher mehr schlecht als recht vom Koordinierungskreis Berufliche Weiterbildung wahrgenommen, in dem nur die Sozialparteien vertreten sind. Zahlreiche Ordnungsarbeiten, insbesondere diejenigen, die z. B. die Überführung von „Kammerregelungen“ in bundeseinheitliche Weiterbildungsregelungen betreffen, sind längst überfällig. Die Bildungsinteressierten an bundesweiten Abschlüssen, Unternehmen und Arbeitnehmer, warten seit Jahren vergeblich. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, daß anstelle kurzfristig machbarer, pragmatischer Weiterbildungsberufe das Heil in zahlreichen neuen Ausbildungsberufen gesucht wird.

Angesichts dieser Situation ist es dringend erforderlich, zu überdenken, wie die verschiedenen Möglichkeiten der Professionalisierung aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen sind. Bei einem wachsenden Zusammenhang von Aus- und Weiterbildung ist dabei von einer Gesamtperspektive der beruflichen Bildung auszugehen, die auf Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung angelegt ist. Aus der Anwendung der vorhandenen Regelungsinstrumentarien ergibt sich ein gestuftes Vorgehen bei der Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsberufen:

Die Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen sollten in erster Linie dazu genutzt werden, um den regional/lokal entstehenden Qualifikationsbedarf im Hinblick auf weitergehende Professionalisierung im Rahmen der Ausbildung und/oder der Weiterbildung zu erproben. Die Regelungen erlauben es, alle möglichen Arten von überbetrieblichen Qualifikationsbedarfen abzudecken; neben der „echten“ Aufstiegsfortbildung auch Anpassungsfortbildung, Teilqualifikationen, Zusatzqualifikationen, z. B. für regional auftretende Zielgruppen und spezifische Weiterbildungseinrichtungen. Diese große Offenheit gegenüber sehr unterschiedlichen Zielsetzungen wird durch die bereits bestehenden Regelungen auf der regionalen Ebene bestätigt. Von daher bietet es sich an, die regionale Ebene auch im Sinne eines Erprobungsfeldes zu nutzen; dies hätte eine Reihe von Vorteilen:

- Der regionale Qualifikationsbedarf kann über längere Zeit systematisch auf seine zentralen Dimensionen hin, wie z. B. Stabilität, regionale Reichweite und Ergänzungsfähigkeit beobachtet und erprobt werden. Erst wenn sich ein dauerhafter, überregionaler Qualifikationsbedarf herausgestellt hat, sollten die Entscheidungen in Richtung auf Ausbildungsberufe oder/ und Weiterbildungsberufe fallen.
- Die Entscheidungen für bundesweite Regelungen (Aus- oder Weiterbildung) können auf ein empirisches Fundament aus verschiedenen Regionen zurückgreifen, in das vielfältige Praxiserfahrungen eingegangen sind. Es wird möglich, die Gesamtperspektive von Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen und darauf zu achten, daß es weder zu einem „Austrocknen“ der Ausbildung kommt noch ein Verkümmern der Aufstiegsperspektiven („Sackgasse“) dadurch eintritt, daß keine bundeseinheitlichen Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Ein empirisches Erproben und „Austesten“ von Qualifikationsbedarfen trägt den Gefahren weitgehend ungesicherter Prognosen Rechnung: Das Risiko einer Fehlqualifizierung wird

erheblich gemindert. Auch die Teilnehmer/-innen einer anerkannten Weiterbildung müssen darauf vertrauen können, daß ihre Qualifikationen gute Anwendungs- und Verwertungschancen haben.

- Schließlich bietet ein gestuftes Entwicklungsverfahren nicht nur die erforderliche Flexibilität gegenüber der Dynamik im Beschäftigungssystem, sondern es ist auf allen Stufen offen für die Konsensfindung der Sozialparteien, die für eine Berufsscheidung konstitutiv ist. Zugleich kann der betriebliche Sachverstand für die Entwicklung von Professionalisierungskonzepten genutzt werden.

Zu den Rahmenbedingungen für das skizzierte gestufte Entwicklungsverfahren gehören die systematische Beobachtung, Auswertung und Dokumentation der Qualifikationsentwicklung auf regionaler Ebene und ihre Umsetzung in Regelungen. Ausgehend von den Anträgen auf Fortbildungsregelungen, die nach der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung von 1979 „Angaben zum qualitativen und quantitativen Bedarf für die vorgesehene Qualifikation“ enthalten, ist Transparenz über die Qualifikationsentwicklung für alle Beteiligten am „Ordnungsgeschäft“ zu schaffen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist bereit, seine langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet empirischer Erhebungen, Analysen und Ordnungsarbeiten zur Erleichterung der anstehenden Entwicklungsarbeiten in der beruflichen Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.

Daß den Ordnungsarbeiten in der beruflichen Weiterbildung künftig eine größere Bedeutung zukommen wird, hat nicht zuletzt die Diskussion um den Entwurf des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) gezeigt. Immer wieder mußte darauf verwiesen werden, daß es nicht nur um die Förderung klassischer Meisterabschlüsse geht, wie es die Bezeichnung „Meister-Bafög“ nahelegte, sondern um die gesamte Palette von staatlichen und öffentlich-rechtlichen Prüfungen im Weiterbildungsbereich. Es wurde dabei deutlich, daß insbesondere in den modernen Dienstleistungsbereichen Bedarf besteht, das Spektrum der Zukunftsberufe auch in der Weiterbildung zu erweitern und damit die Förderungschancen der Aufstiegsinteressierten in allen Beschäftigungsfeldern – auch bundesweit – zu gewährleisten.